



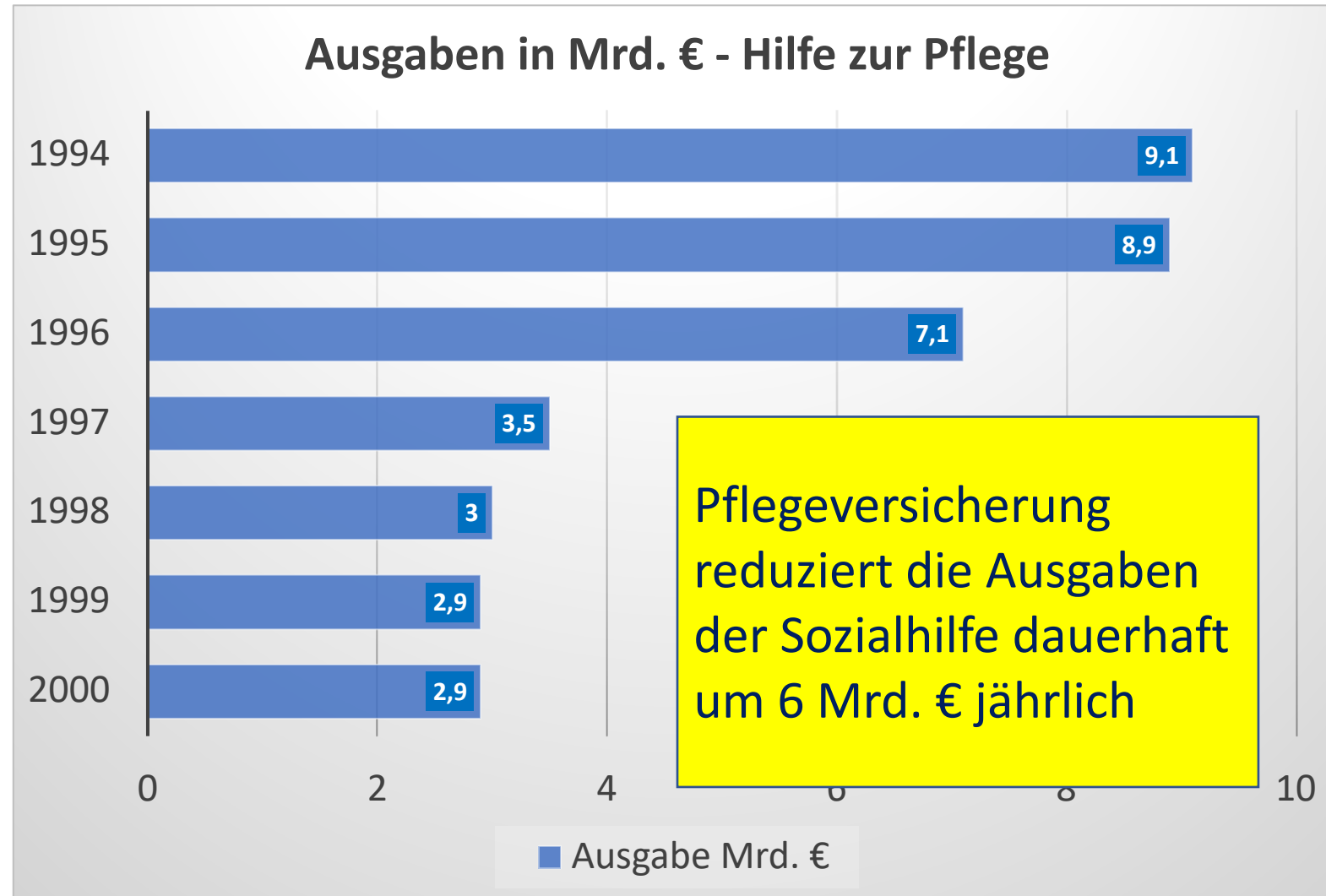
**Was bedeutet es für mich, wenn ich
„pflegebedürftig“ werden sollte?**

§ 9 Satz 1 Sozialgesetzbuch 11

Die **Länder** sind **verantwortlich** für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur.

Das Nähere zur Planung und Förderung der Pflegeeinrichtungen wird durch Landesrecht bestimmt; durch Landesrecht kann auch bestimmt werden..... (wie die Förderung aussehen soll).

Zur finanziellen Förderung der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen sollen Einsparungen eingesetzt werden, die den Trägern der Sozialhilfe durch die Einführung der Pflegeversicherung entstehen.



Jahr	Förder-Soll	Förder-Ist	Fehlbetrag
2023	6 Mrd. €	0,93 Mrd. €	5,07 Mrd. €
2022	6 Mrd. €	0,87 Mrd. €	5,13 Mrd. €
2021	6 Mrd. €	0,88 Mrd. €	5,12 Mrd. €
2020	6 Mrd. €	0,87 Mrd. €	5,13 Mrd. €

**Fazit: Der Bund achtet nicht auf die Umsetzung
seiner Gesetze.
Konsequenz sind steigende Privatzuzahlungen.**

- Nur jeder **zweite Deutsche** glaubt im Pflegeheim jederzeit kompetente und erfahrene Unterstützung zu bekommen.
- Große Skepsis beim Thema „Freizeitgestaltung“ (46%)
- Größere Skepsis vor Verlust der Privatsphäre (60 %).
- Wunsch der Beibehaltung einer eigenen Wohnung hat einen hohen Stellenwert.
- Der Gedanke, in einem Pflegeheim betreut werden zu müssen, macht 80 % der Befragten Angst.
 - Gründe: Personalmangel und damit Überforderung der Pflegekräfte (Betreuungsschlüssel)
- 43 % der Befragten wären bereit, für eine verbesserte Situation in den Pflegeheimen einen höheren Beitrag zu zahlen (abhängig vom Haushaltseinkommen)
- 59 % der Befragten haben Sorge, dass sie sich einen Aufenthalt im Pflegeheim nicht auf Dauer leisten können.

Die fünf Pflegegrade auf einen Blick:

Pflegegrad 1: **Geringe** Beeinträchtigung der Selbständigkeit

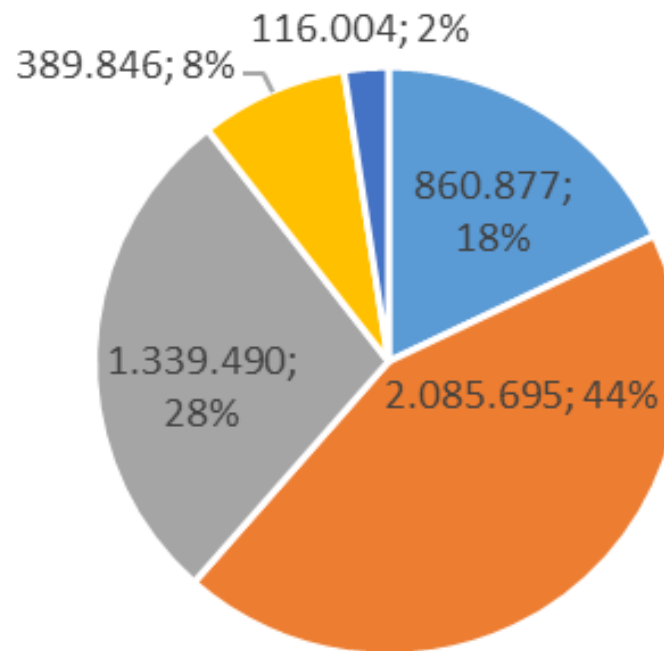
Pflegegrad 2: **Erhebliche** Beeinträchtigung der Selbständigkeit

Pflegegrad 3: **Schwere** Beeinträchtigung der Selbständigkeit

Pflegegrad 4: **Schwerste** Beeinträchtigung der Selbständigkeit

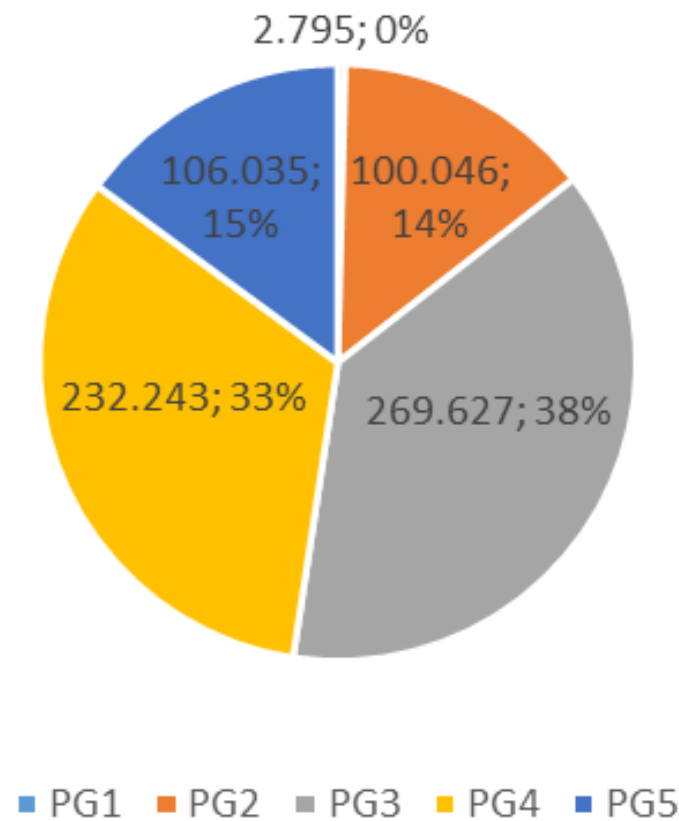
Pflegegrad 5: **Schwerste** Beeinträchtigung der Selbständigkeit
mit **besonderen Anforderungen an die pflegerische
Versorgung**

Pflegegradverteilung zu Hause (31.12.24)



■ PG1 ■ PG2 ■ PG3 ■ PG4 ■ PG5

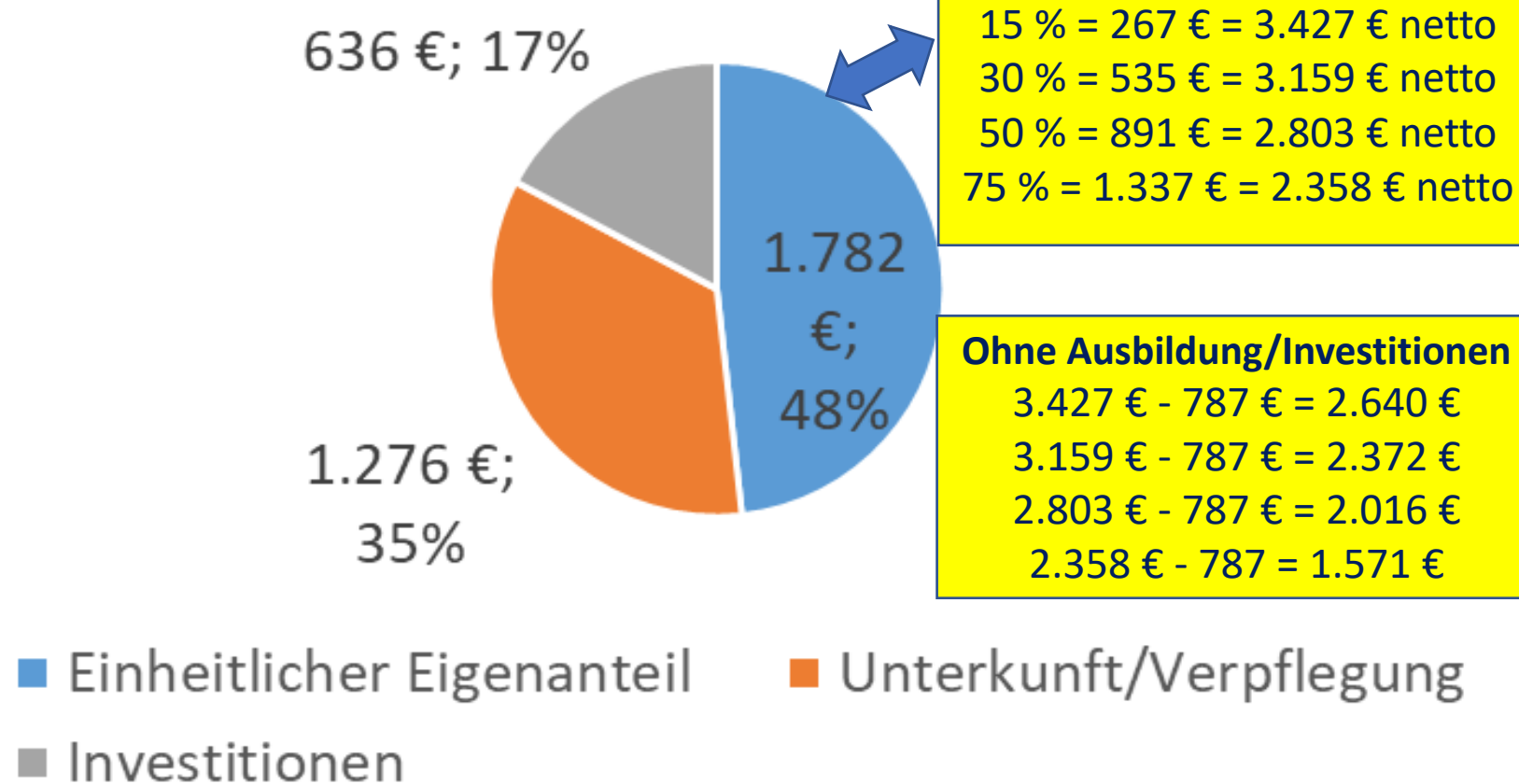
Pflegegradverteilung stationär (31.12.24)



Zusammensetzung des Eigenanteils NRW ..

Durchschnitt = 3.694 €

Eigenanteile NRW

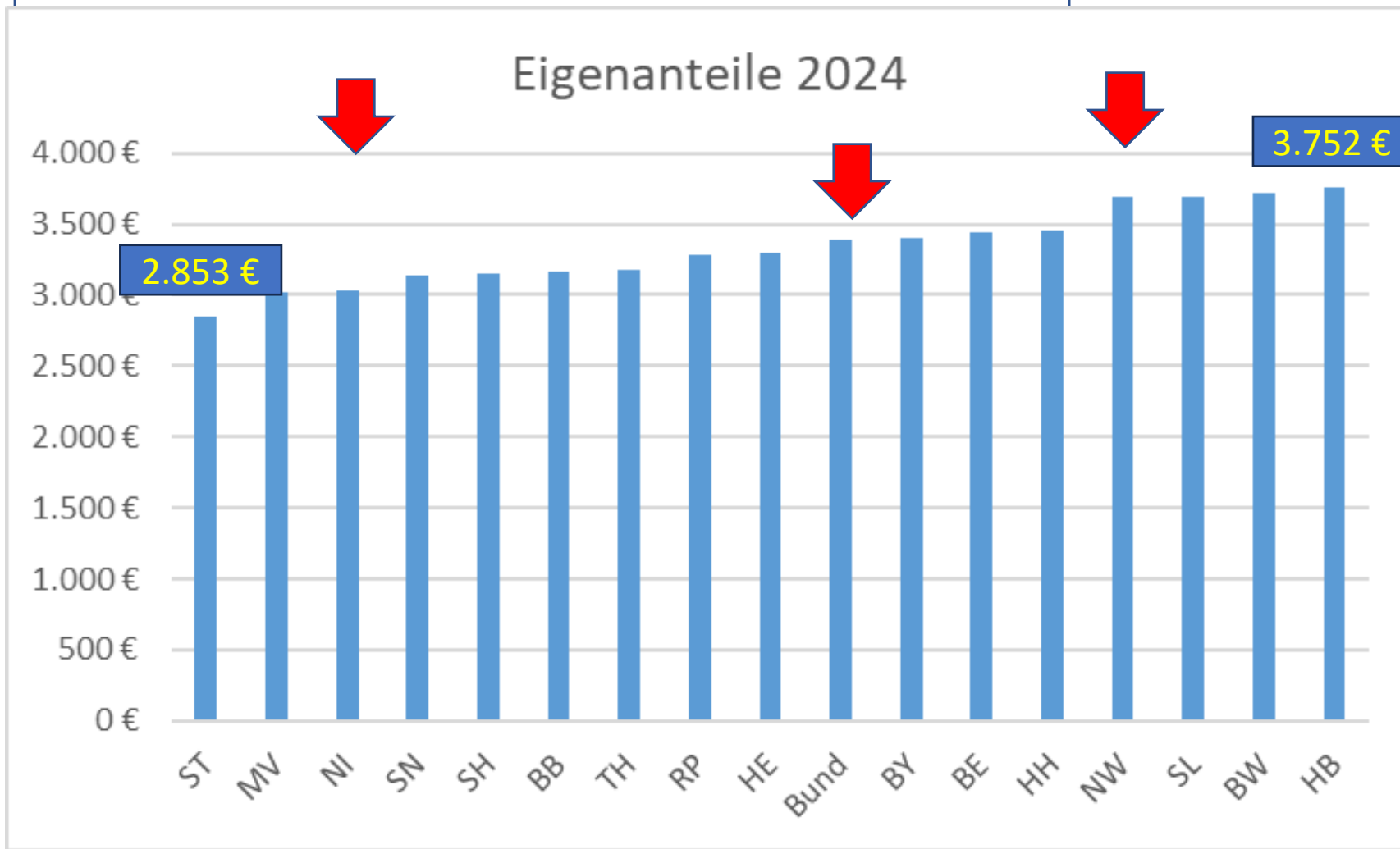


aktuelle Zuzahlungen nach Ländern
(vdek =7/2025) – Werte aus dem Jahr 2024



Interessengemeinschaft
Altersvorsorge

Unterschied NRW zu Niedersachsen = 659 € mtl.



- Die zu zahlenden Eigenanteile könnten in NRW um **636 € je Monat niedriger sein**, wenn das Land NRW seiner Verpflichtung aus dem § 9 Sozialgesetzbuch 11 nachkommen würde!
 - Pressemitteilung des Vdek vom 22.07.2025
 - Spielfeld der Investoren
- Es gibt deutliche Defizite im Bereich der Qualitätstransparenz!
 - Projekt „Weisse Liste“
- Es gibt deutliche Defizite im Bereich der Qualität!
 - Befragungsergebnisse
 - Kein Wettbewerb
- Das Ziel des Gesetzgebers der „aktivierenden Pflege“ wird nicht erreicht
 - Stattdessen: „Satt und Sauber“